

- (A) Lehrer geraten immer mehr Kinder in die für sie falsche Schullaufbahn.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Diskussion nach PISA und den Artikel in der "Rheinischen Post" vom 27. Juli 2002, der aufgedeckt hat, dass die Resultate des in PISA zur Anwendung gekommenen Intelligenztests nicht veröffentlicht wurden. Begründeten Schätzungen zufolge gibt es allein in Nordrhein-Westfalen rund 15.000 Schulkinder, deren Potenzial von den Schulen krass verkannt wurde und die inzwischen als Schulversager in den Hauptschulen vor sich hindümpeln.

Insgesamt befindet sich bei uns fast ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler in der für sie falschen Schullaufbahn. Das bringt dann auch Erziehungswissenschaftler wie Prof. Klaus Klemm auf den Plan, der es - ich zitiere - "irritierend" findet, dass die Ergebnisse, die auf diesen Zustand hinweisen, im PISA-Bericht fehlen. So hält der Professor massenhaft fehlgeleitete Schulkarrieren für gedeckt und belegbar.

- (B) Von einem Mitglied der Kultusministerkonferenz verlautete dazu bei einer zufällig gemeinsamen Taxifahrt in Berlin: Man müsste sich bis in die Fußspitzen schämen, wenn das ans Licht der Öffentlichkeit käme.

Inzwischen prüfen die Rechtsabteilungen einiger Bildungsministerien, ob angedrohte Klagen von Eltern über verpfuschte Schulkarrieren ihrer Kinder vor Gericht Aussicht auf Erfolg haben könnten. - So weit sind wir.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre es nicht bittere Realität, mutete dies doch eher wie Wildwest an und nicht wie das Schulleben in unserem Lande. Ein guter und richtiger Ansatz zur Abhilfe sind deshalb alle im Antrag der CDU geforderten Maßnahmen. Die FDP selbst hat sie an anderer Stelle mit eigenen Anträgen immer wieder eingefordert. Wer keine klaren Kriterien schaffen will, der muss wissen, dass er sich letztlich an unseren Kindern schuldig macht - auf breiter Front, nicht nur an einzelnen.

Es ist ja nicht so - Frau Schäfer, an Ihre Adresse -, dass man bei einem Kind im Alter von zehn Jahren festlegen könnte, dass es sicher das Abitur besteht. Was man aber mit entsprechenden Instrumentarien sicher diagnostizieren kann, ist, ob ein Kind in einer konkreten Situation, zum Le-

bensalter passend gefordert wird oder aber überfordert ist. Das ist an der Stelle wichtig.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Wenn ein Kind auch nur vorübergehend - ein, zwei, drei Jahre oder sehr viel kürzer - völlig falschen Anforderungen begegnet, dann können Sie ganz sicher sein, dass es nicht ohne Schaden aus der Sache herauskommt.

Ich freue mich auf konstruktive Beratungen aller Fraktionen im Ausschuss. Die FDP stimmt der Überweisung zu. - Danke schön.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich lasse **abstimmen** über die Empfehlung des Ältestenrates. Er empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/3020** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen** worden.

(D)

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Aufhebung des Hochschulgebührengesetzes, zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und -finanzierungsgesetz - StKFG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3023

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich der Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung, Frau Behler, das Wort.

(A) **Gabriele Behler**, Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor etwa einem Jahr habe ich unser Studienkontenmodell vorgestellt. Heute findet nun die erste Lesung des Gesetzentwurfs statt, der die rechtlichen Grundlagen schaffen soll. Allerdings findet die Lesung vor dem Hintergrund einer, wie wir alle wissen, ausgesprochen schwierigen Haushaltslage statt.

Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass sich die hohe Priorität von Schule, Wissenschaft und Forschung im Entwurf des Landeshaushalts widerspiegelt, der mit einem insgesamt sinkenden Ausgabenvolumen von 0,9 % agiert, mit dem man die Ausgaben im Bildungsbereich aber um ca. 2,9 % anheben möchte. Diese im Sinne des Wortes - deshalb führe ich das hier noch einmal an - durchaus vorzügliche Behandlung hat auch ihren Preis. Über den reden wir auch - das sage ich ganz offen - im Kontext mit dem hier eingebrachten Gesetzentwurf.

Die Landesregierung rückt nicht von dem Anliegen ab, so schnell wie möglich Studienkonten einzuführen. Sie legt Ihnen heute nach intensiven Beratungen und einer Anhörung der Hochschulen, Verbände und Studierendenschaften den Entwurf für ein Gesetz zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren vor.

(B)

Das Studienkonten- und -finanzierungsgesetz bekräftigt den Grundsatz der Studiengebührenfreiheit, der im Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verankert ist. Danach werden für ein Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und für ein Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, auch zukünftig Studiengebühren nicht erhoben.

Das Festhalten am Grundsatz der Studiengebührenfreiheit für das Erststudium ist für uns von überragender Bedeutung. Wir gehen davon aus, dass wir nur so dem Ziel einer Steigerung der Bildungsbeteiligung im tertiären Bereich näher kommen. Dies ist umso wichtiger, als die sozialen Chancen äußerst ungleich verteilt sind, je höher der angestrebte Abschluss ist.

Die Landesregierung will das Studienkontenmodell zum schnellstmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich zum Wintersemester 2004/2005 einführen.

Das von meinem rheinland-pfälzischen Kollegen Zöllner und mir entwickelte Konzept für die Einführung von Studienguthaben ist ein Beitrag zur Eigenverantwortung der Studierenden, denn es wird auch von ihnen selbst abhängen, inwieweit sie die bereitgestellten Ressourcen effektiv und nachhaltig nutzen.

(C)

Sie erhalten erstmals ein Stück Nachfragemacht. Unser Modell berücksichtigt die Lebenslagen von Studierenden, z. B. von allein erziehenden Müttern und von denjenigen, die sich neben ihrem Studium berufspraktisch betätigen, arbeiten müssen oder arbeiten wollen; in der Realität gibt es ja durchaus beides.

Es stärkt die konsekutiven Studiengänge und ist damit ein Beitrag zur Internationalisierung der Hochschulen und des Studiums.

Ferner greift es die Bereitschaft und die Notwendigkeit auf, ein ganzes Berufsleben lang begleitend neu zu lernen. Wie notwendig das ist, brauche ich wohl an dieser Stelle nicht zu unterstreichen.

Wir schreiben die Gebührenfreiheit des Erststudiums fest - somit bleibt das Studium für alle offen -, schaffen Anreize für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Bildung und geben innerhalb eines angemessenen und ausreichenden Rahmens individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für das Studium. Wir fordern und wir fördern den Gestaltungswillen der Hochschulen zur Verbesserung des Studienangebots.

(D)

Mit dem Modell von Studienkonten setzen wir einen Steuerungsmechanismus in Gang, der nicht einseitig irgendwelche Lasten auf eine Gruppe ablädt, z. B. bei den Studierenden, sondern der mit intelligenten Anreizen darauf abzielt, dass Hochschulen und Studierende Entscheidungsspielräume bekommen, von denen sie profitieren können.

Deshalb ist es auch nicht sehr verwunderlich, dass die Debatte um die Studienfinanzierung eine andere Richtung genommen hat, nachdem dieses Modell der Öffentlichkeit präsentiert worden ist. Es ist auch nicht verwunderlich, dass unser Modell in anderen Bundesländern durchaus auf Interesse stößt. Ich erwarte, dass sich andere Länder in überschaubaren Zeiträumen diesen Initiativen anschließen.

Ich habe bereits eingangs darauf hingewiesen, dass unser Weg zum Studienkontenmodell von

(A) der aktuellen Debatte um den Haushalt nicht unbeeinflusst geblieben ist. Im Landtag haben wir oft darüber diskutiert, dass für das kommende Jahr 1,4 Milliarden € zur Verbesserung der Haushalts-situation des Landes erwirtschaftet werden mussten. Das erforderte den von mir schon erwähnten Konsolidierungsbeitrag der Hochschulen.

Bis das Studienkontenmodell in vermutlich eineinhalb Jahren eingeführt wird, sollen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf übergangsweise Studiengebühren für Langzeitstudierende eingeführt werden, und zwar vom Sommersemester 2003 an. Zeitgleich sollen Studiengebühren für Zweitstudien und für das Studium im Alter eingeführt werden. Studiengebühren für Langzeitstudierende sollen erst dann erhoben werden, wenn die Regelstudienzeit deutlich überschritten wird. Ein Studiengangwechsel bis zum Beginn des dritten Hochschulsemesters bleibt im Sinne einer Orientierungsphase unberücksichtigt.

Bei den geplanten Studiengebühren für Langzeitstudierende sind aus gesellschaftspolitischen Gründen diverse Fristverlängerungen vorgesehen. Sie betreffen die Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern, die Mitwirkung in den Organen der Hochschule, der Studierendenschaft und der Studentenwerke, die Wahrnehmung des Amtes der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie besondere soziale Lagen.

(B)

Gebühren werden zukünftig außerdem für ein so genanntes Zweitstudium sowie für das Studium im Alter erhoben. Die Gründe dafür liegen wohl auf der Hand. Die Gesellschaft kann nicht für beliebig lange Zeit alle Kosten für jedes Studium übernehmen. Ein zeitlich unbegrenztes Studium ohne Eigenbeteiligung, also auf Kosten des Staates, ist vor dem Hintergrund seiner begrenzten Einnahmen weder hochschulpolitisch vertretbar noch finanzpolitisch zu rechtfertigen. Es gibt aber Ausnahmen.

Als Zweitstudium gelten selbstverständlich nicht ein Promotionsstudium, ein konservatives ...

(Heiterkeit – Manfred Kuhmichel
[CDU]: Haben Sie zu mir geguckt?)

... konsekutives Studium – das ist das Gegenteil; ich hoffe, dass Sie, Herr Kuhmichel, bei den konsekutiven Studiengängen ganz auf der Seite der Erneuerer sind – und ein Erweiterungsstudium für Lehramter. Mit der Regelung für die Lehramter wird einerseits dem bildungspolitischen Anliegen

einer hohen Durchlässigkeit der Lehramter Rechnung getragen. Andererseits wollen wir durch diese Regelung sicherstellen, dass die Erschließung weiterer Bewerbergruppen zur langfristigen Deckung des Lehrbedarfs an den Schulen nicht durch eine Zweitstudiengebühr erschwert wird.

(C)

Auch das Studium für ältere Menschen ist gebührenfrei, sofern sie erstmalig in einem Studiengang eingeschrieben sind. Erst ab einer Altersgrenze von 60 Jahren müssen Gebühren entrichtet werden. Der Grund liegt in folgender Erwägung: Originäre und grundsätzlich wahrzunehmende Aufgabe der Hochschulen ist es, auf eine berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Für Studierende im Alter – das liegt wohl auf der Hand – ist das Studium in der Regel nicht Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit nach Abschluss des Studiums.

Ich will aber auch, weil das häufig zu Irritationen Anlass gegeben hat oder nicht immer gewusst wird – darauf hinweisen, dass die von der Regierung jetzt eingebrachte Regelung nicht das so genannte klassische Seniorenstudium erfasst, bei denen die Studierenden einzelne Lehrveranstaltungen besuchen und keinen Hochschulabschluss anstreben. Sie haben nach wie vor den Status von Gasthörern. Hierfür werden Gebühren nach den Vorschriften über Gasthörerengebühren erhoben. Das war vorher schon so und soll auch so bleiben.

(D)

Die Landesregierung strebt für die von Langzeitstudiengebühren betroffenen Studierenden zur Vermeidung von Studienabbrüchen aus finanziellen Gründen, an denen wir selbstverständlich kein Interesse haben, eine Darlehensregelung oder Vergleichbares an.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte hält die Landesregierung die Einführung von Studienkonten und die zeitlich begrenzte Erhebung von Langzeitstudiengebühren für eine geeignete Grundlage, dem bildungspolitischen Ziel Rechnung zu tragen, dass möglichst viele junge Menschen auch bei begrenzten öffentlichen Mitteln ein Studium gebührenfrei und unter zumutbaren Bedingungen abschließen können.

Das Studienkontenmodell, das Herzstück dieses Gesetzes, fügt sich in unser Gesamtkonzept zur Reform des Studiums und der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen ein. Dabei geht es uns darum, unsere Hochschulen, das Lehrpersonal, die Studierenden in verschiedenen Schritten in den Prozess von Internationalisierung hineinzuführen,

- (A) sie verstärkt auch auf den veränderten Arbeitsmarkt auszurichten und dabei die gesellschaftlichen Problemlagen, die gesellschaftlichen Bedürfnisse nicht zu vernachlässigen.

Wir haben eine ganze Reihe von Schritten in den letzten Jahren in diesem Prozess getan. Unser Ziel ist und bleibt es dabei, die Studienreform an den Hochschulen nachhaltig zu verankern, sie mit einer hohen Bildungsbeteiligung zu verknüpfen. Und dafür ist das Studienkontenmodell genau der richtige Schritt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt dem Kollegen Kessel das Wort.

Dietrich Kessel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Sitzung des Landtags am 5. Juni haben sich die Koalitionsfraktionen für die Einführung von Studienkonten ausgesprochen. Mit dem heute zu beratenden Gesetzentwurf schlägt nun die Landesregierung dem Landtag die Einführung dieser Konten für alle Studierenden an nordrhein-westfälischen Hochschulen vor.

(B)

Nach den Vorstellungen der Landesregierung soll für jeden Studierenden ein Studienkonto eingerichtet werden, das durch zwei Eckwerte bestimmt wird: Zum einen soll auf diesem Konto das 1,25-fache des vorgeschriebenen Studienvolumens gutgeschrieben werden; zum anderen ist vorgesehen, dass für den Verbrauch dieses Studienvolumens eine Semesterzahl zur Verfügung stehen soll, die höchstens der zweifachen Regelstudienzeit entspricht.

In dem durch diese Eckwerte gesetzten Rahmen soll das Studium gebührenfrei sein. Dies bedeutet natürlich zugleich auch, dass Studienangebote, die nach der erschöpfenden Nutzung des Guthabens nachgefragt werden, studiengebührenpflichtig sind. Dies soll in Zukunft u. a. für Studierende gelten, die sich nach einem abgeschlossenen Studium in einem weiteren Studiengang einschreiben. Auch die Einschreibung nach Vollendung des 60. Lebensjahres in einen Studiengang, der zu einem Hochschulgrad führt, soll in Zukunft gebührenpflichtig sein.

Mit der Einführung von Studienkonten wird die in § 10 des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes und neuerdings im Hochschulrahmenrecht festgeschriebene Studiengebührenfreiheit für ein Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und in Bezug auf ein Studium in einem konsekutiven Studiengang bis zum ersten Master-Abschluss konkretisiert. Die Festschreibung der Studiengebührenfreiheit - auch daran sollte man in dieser Debatte einmal erinnern - für das Erststudium im Hochschulrahmenrecht erfolgte gegen den heftigen Widerstand aus den Kreisen von CDU und CSU.

(C)

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Die Eckwerte sind so bemessen, dass sie auch Studierenden ein gebührenfreies Studium ermöglichen, die nur einen Teil ihrer Arbeitszeit für das Studium zur Verfügung haben, weil sie zum Beispiel ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit sicherstellen müssen oder sich an der Betreuung von Angehörigen beteiligen. Ich halte den durch die genannten Eckpunkte für ein gebührenfreies Studium gesetzten Rahmen auch angesichts dieser die Studiendauer möglicherweise verlängernden Faktoren für angemessen und vertretbar.

Mit dem Studienkontenmodell verabschieden wir uns von der bisher vorherrschenden Meinung, dass der Staat dafür in Anspruch genommen werden kann, für jedes individuelle Interesse an Bildung geeignete Studienangebote gleichsam unbegrenzt gebührenfrei zur Verfügung zu stellen. Wir schaffen mit der Einführung von Studienkonten aber auch die Vorteile ab, die mit der Beibehaltung der Einschreibung als Studentin oder als Student nach einer faktischen Beendigung eines Studiums verbunden sind. Beides, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist beabsichtigt.

(D)

Auch wenn sich dies zweifelsfrei aus den Intentionen ergibt, die mit der Einführung von Studienkonten verfolgt werden, wird in der studentischen Öffentlichkeit immer noch die Behauptung aufrechterhalten, dass Studienkonten ein Instrument zum Einstieg in ein gebührenpflichtiges Erststudium seien. Das Gegenteil ist richtig. Der sinnvolle Umgang mit dem Studienguthaben garantiert ein gebührenfreies Studium.

Der erfolgreiche Abschluss eines Studiums in dem von einem Studienkonto vorgegebenen Rahmen hängt nicht allein vom Engagement der einzelnen Studentin, des einzelnen Studenten ab. Zweifelsohne ist die Qualität der Studienbedin-

- (A) gungen vor Ort von ebenso entscheidender Bedeutung für das Erreichen eines Studienabschlusses.

In den letzten Monaten haben uns Tausende von Zuschriften erreicht, in denen Studierende u. a. auf Studienbedingungen hingewiesen haben, die teilweise zu erheblichen Studienzeitverlängerungen geführt haben.

(Zuruf von Manfred Kuhmichel
[CDU])

Auch in vielen Gesprächen mit Studierenden ist anhand konkreter Beispiele über Defizite bei der Lehrveranstaltungsorganisation geklagt worden, die Ursache für Studienzeiten weit über die Regelstudienzeit hinaus sind. Besonders die Beobachtung, dass Studierende für den gleichen Studiengang an der einen Hochschule wesentlich mehr Semester benötigen als an einer anderen Hochschule, legt die Vermutung nahe, dass die Länge eines Studiums viel mit der Qualität der Studienbedingungen zu tun haben muss.

- (B) Es ist deshalb nach meine Überzeugung unverzichtbar, dass parallel zur Einführung von Studienkonten die Studienbedingungen so weiterentwickelt werden müssen, dass sie einen Studienabschluss im Rahmen des auf dem Konto befindlichen Guthabens auch sicherstellen.

Für die Notwendigkeit, die Studienbedingungen zu verbessern, sprechen auch die nach wie vor hohen Abbrecherquoten sowie vorliegende Daten über die mittlere Fachstudiendauer, die weit über die Regelstudienzeit hinausgeht, und den eher geringen Anteil derjenigen Studierenden, die in der Regelstudienzeit einen Studienabschluss erreichen.

Um sich auf ein Studium auf der Grundlage eines Studienkontos einstellen zu können, sollten Studierende vom Beginn ihres Studiums an mit den Möglichkeiten ihres Studienguthabens verantwortlich umgehen können. Ihren persönlichen Studienverlauf können sie nach meiner Überzeugung umso besser planen, wenn ihnen von Anfang an bekannt ist, welche Eckdaten die gebührenfreie Nachfrage nach Studienangeboten bestimmen.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege Kessel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuhmichel?

Dietrich Kessel (SPD): Gerne.

(C)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Herr Kuhmichel.

Manfred Kuhmichel (CDU): Schönen Dank, Herr Kollege Kessel, dass Sie das zulassen. - Kann ich Ihre Äußerungen von vorhin so deuten, dass Sie das Gesetz wieder einkassieren werden, wenn sich herausstellt, dass aufgrund der obwaltenden Studienbedingungen in Nordrhein-Westfalen das Studienkontenmodell weiß Gott nicht funktionieren wird?

Dietrich Kessel (SPD): Es besteht kein Anlass, diese Überlegung anzustellen, denn ich bin der Überzeugung - die Ministerin hat darauf hingewiesen -, dass parallel zur Verstärkung der Nachfragemöglichkeiten der Studierenden die Hochschulen dazu angehalten sein werden und sich auch entsprechend darauf einstellen werden, die Studienbedingungen so zu gestalten, dass ein Studium im Rahmen der durch die Eckdaten vorgegebenen Studienvolumina zum Ende gebracht werden kann.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Zum Nulltarif!)

(D)

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass bis zum Wintersemester 2004/2005 für alle Studierenden Studienkonten eingerichtet werden. In der weiteren Diskussion wird zu klären sein, ob es sinnvoll und vertretbar ist, Studierenden, die bereits mehrere Semester hinter sich gebracht haben, Studienkonten und damit Studienguthaben gleichsam nachträglich für ihr gesamtes Studium zuzuordnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bis zur Einführung von Studienkonten ist unter bestimmten Voraussetzungen die Erhebung von Studiengebühren vorgesehen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Regelstudienzeit zuzüglich einiger weiterer Semester gebührenfrei bleibt. Für darüber hinausgehende Semester sollen bereits vom Sommersemester nächsten Jahres an Gebühren erhoben werden.

Die derzeit eingeschriebenen Studentinnen und Studenten mussten bei der Planung ihres Studiums nicht davon ausgehen, dass der nordrhein-westfälische Landtag möglicherweise Ende 2002 die Einführung von Studiengebühren auch für die Studierenden in höheren Fachsemestern be-

- (A) schließen könnte. Es ist deshalb verständlich, dass die Erhebung dieser Studiengebühren bereits vom nächsten Sommersemester an starken Widerspruch provoziert hat, zumal diese Gebühren von ihrer vorgesehenen Höhe her pro Semester jeweils einen Betrag ausmachen, der in etwa dem entspricht, den Studierende monatlich für die Bestreitung ihres Lebensunterhalts benötigen.

Die Landesregierung führt in ihrem Gesetz einige Anlässe an, die die Gebührenpflicht hinausschieben können. Außerdem regt sie die Zahlung von Zinsbeihilfen für Darlehen an, die Studierende gegebenenfalls aufnehmen müssen, um fällig werdende Gebühren für die Semester leisten zu können, die sie bis zu ihrem Studienabschluss noch benötigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bereitstellung dieser Zinsbeihilfen halte ich für unabdingbar notwendig. Sie werden es vor allem finanziell schlechter gestellten Studierenden, die erst in einem vom Sommersemester 2002 an gebührenpflichtigen Semester ihr Studium abschließen können, ermöglichen, ohne Studienzeitverlängerung, die durch die Aufbringung dieser Gebühren verursacht würde, ihr Studium erfolgreich zu beenden.

- (B) Eines ist mir in diesem Zusammenhang besonders wichtig: Es darf unter keinen Umständen dazu kommen, dass Studierende wegen der Zahlung von Studiengebühren ihr Studium verlängern oder gar abbrechen müssen. Dies können wir uns nicht leisten, weil unsere Volkswirtschaft zukünftig auf wesentlich mehr junge Menschen mit einem Hochschulabschluss angewiesen sein wird.

Mit der Verwaltung der Studienkonten kommen auf die Hochschulen zusätzliche Aufgaben zu. Auch wenn deren zeitlicher Umfang im Augenblick nur schwer kalkulierbar sein dürfte, wird er aller Voraussicht nach doch erheblich sein. Den Hochschulverwaltungen sollen für diese zusätzliche Aufgabe keine gesonderten Mittel zur Verfügung stehen. Auch um diesen mit dieser Aufgabe verbundenen Aufwand finanzieren zu können, halte ich es für erforderlich, dass den Hochschulen die Einnahmen aus den Studiengebühren baldmöglichst in voller Höhe zufließen.

(Zuruf von der CDU: Baldmöglichst!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung dieses Gesetzentwurfs

an den Wissenschaftsausschuss zu. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Kessel. - Für die CDU erteile ich jetzt Frau Dr. Düttmann-Braun das Wort.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über die Einführung von Studiengebühren. Zugegebenermaßen ist das etwas verkürzt dargestellt, aber ich möchte mich in erster Linie mit diesem Aspekt auseinandersetzen. Wer soll was bezahlen und warum?

(Zuruf von der CDU: Das ist eine gute Frage!)

Die Langzeitstudenten, die Studierenden im Zweitstudium, die Studierenden ab 60 Jahren. - Zunächst zu den Langzeitstudenten. Ich zitiere unseren Noch-Ministerpräsidenten Clement aus der letzten Debatte zu diesem Thema:

"Ich betrachte Studiengebühren für Langzeitstudenten als Instrument, um das Verhalten der Studierenden zu verändern."

(D)

Die Studiengebühren für Langzeitstudenten werden das Verhalten ändern, aber wahrscheinlich nicht so, wie Herr Clement es sich wünscht und vorstellt.

Den Langzeitstudenten gibt es nicht. Es gibt sehr unterschiedliche Arten von Langzeitstudenten, von denen ich Ihnen gerne ein paar vorstellen möchte, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Zunächst stelle ich Ihnen den vor, an den man mit Vorliebe denkt. Manche Bürger in unserem Land halten ihn sogar für das Exemplar des Langzeitstudenten schlechthin. Dieser Student ist der "Bummel", schläft bis mittags, genießt das Leben. Ja, den gibt es. Ein paar, ganz wenige Studierende sind so. Mit deren Gebühren, die sie zur Strafe für das gute Leben bezahlen müssen, wird der Finanzminister den Landeshaushalt nicht sanieren.

(Beifall bei der CDU)

Dann zu der zweiten Gruppe: Diese Personen von Langzeitstudenten sind Langzeitstudenten, weil

- (A) sie an den finanziellen Vorteilen, die mit dem Status eines Studierenden verbunden sind, interessiert sind.

Das sind die, die hier und da auch als "Subventionsstudierende" bezeichnet werden, die aber sonst ganz normale Erwerbstätige sind. Diese Gruppe wird sich jetzt ausrechnen, ob die finanziellen Vorteile, die sich aus dem Mensa-Essen, den verbilligten Kino- und Theaterkarten sowie aus dem Semester-Ticket ergeben, pro Semester höher als 650 Euro anzusetzen sind. Da das in der Regel nicht der Fall sein wird, werden sie sich nicht mehr einschreiben. Mit den Studiengebühren dieses Personenkreises wird der Finanzminister den Landeshaushalt also auch nicht sanieren.

(Beifall bei der CDU)

Anders ist das bei der dritten und mit Abstand größten Gruppe, den abschlussorientierten Studierenden, die aus welchen Gründen auch immer ihr Studium in der vorgeschriebenen Zeit nicht beendet haben. Diese Studierenden nehmen Studienangebote wahr, aber - wie in den vergangenen Semestern - lediglich gestreckt über einen längeren Zeitraum und damit in der Summe auch nicht mehr Angebote als ein Studierender in der Regelstudienzeit.

(B)

Wie wird diese Gruppe mit den zu erwartenden Belastungen umgehen? - Sie ist am stärksten von Studiengebühren betroffen. Sie möchten einen Abschluss erreichen. Also müssen sie versuchen, entweder über höhere Elternzuschüsse oder - was der wahrscheinlichere Fall ist - durch zusätzliche Erwerbstätigkeit die Gebühren aufzufangen.

Das wiederum wird zu einer weiteren Verlängerung des Studiums führen oder - was noch schlimmer ist - zum Abbruch des Studiums. Abbruch statt Abschluss - das wird die Konsequenz Ihrer Hochschulpolitik sein.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: So ist es!)

Die Ministerin hört gerade nicht zu. Na ja, macht nichts!

Da wir uns in diesem hohen Hause - so glaube ich wenigstens - darüber einig sind, dass wir für den Arbeitsmarkt zu wenig Studierende mit Abschlüssen haben, führen die geplanten Studiengebühren nicht zu dem gewünschten Ziel.

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, dass überlange Studienzeiten an unseren Universitäten auch durch Überfüllung, durch zu geringe finanzielle Ausstattung und durch nur einmal im Jahr angebotene Prüfungsmöglichkeiten aufgrund fehlenden Personals in der Lehre hervorgerufen werden?

(C)

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das wissen die schon!)

Solange dieses nicht aus der Welt geschafft ist, solange die Dienstleistung, die Sie anbieten, nicht besser wird, können Sie nach unserer Meinung keine Gebühren verlangen,

(Beifall bei der CDU)

die zu allem Überfluss nichts, aber auch gar nichts zur Verbesserung der Studiensituation beitragen.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Genau so ist es!)

Wenn überhaupt an Studiengebühren gedacht wird, dann doch wohl nur zur nachprüfbar und sichtbaren Qualitätsverbesserung des Studienangebots.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt die Einführung von Studiengebühren durch Rot-Grün ab. Dem Abkassier-Modell zur Sanierung des maroden Haushalts werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Nun noch ein paar Worte zum Studienkontenmodell: Das Studienkontenmodell ist im Entwurf viel zu unscharf und wird offenbar furchtbar kompliziert werden.

Die Hochschulen fragen sich mit Recht, wie sie den erheblichen bürokratischen Aufwand bewältigen sollen. Sie selbst, Frau Behler, haben zugegeben, dass die Einführung von Studienkonten mit einem erheblichen Aufwand verbunden sein wird.

Ich frage mich auch, wem sie etwas bringen sollen. Wenn regelmäßig nach Zeiteinheiten abgebucht wird, dann sehe ich weder einen Anreiz für die Studierenden noch eine Möglichkeit für die

- (A) Hochschulen festzustellen, wie viele Studierende tatsächlich an den Veranstaltungen teilnehmen. Das ist dann nur ein kompliziertes Modell für die Erhebung von Langzeitstudiengebühren. Da wäre ein ressourcenorientiertes Modell schon etwas interessanter. Aber in der gegenwärtigen Form sehe ich auch hier keinen Anreiz.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie meinen, dadurch einen Wettbewerb zwischen den Hochschulen anzufachen, haben Sie sich geirrt. Wie soll Wettbewerb entstehen, wenn sich die Hochschulen ihre Studierenden weder selbst aussuchen können noch die Kapazitätsverordnung aufgehoben wird?

(Beifall bei der CDU)

Die Kapazitätsverordnung schafft doch ganz falsche Anreize. Die Hochschulen sind doch gesetzlich daran gehindert, ihre Kapazitäten auszubauen.

Nun gebe ich mich nicht der Illusion hin, dass durch diesen meinen Redebeitrag der Gesetzentwurf gestoppt werden könnte.

- (B) (Manfred Kuhmichel [CDU]: Das ist leider so!)

Aber ich bitte Sie auf das Eindringlichste, den Art. 3 § 2 noch einmal zu überdenken. In diesem Paragraphen wird festgehalten, aus welchen Gründen Hochschulen auf Antrag Gebühren ermäßigen oder erlassen können. Aufgrund einer Einzelfallprüfung wird entschieden, ob Studiengebühren eine unbillige Härte darstellen. Eine unbillige Härte liegt in der Regel bei einer studienzeitverlängernden Auswirkung einer Behinderung oder schweren Erkrankung vor. Die Beweislast, dass sich die Behinderung auf den Studienverlauf negativ auswirkt, liegt bei den Studierenden. Wie sollen sie das bei all ihren Schwierigkeiten auch noch bewerkstelligen? Bitte bedenken Sie, dass die Integration von Behinderten an den Universitäten auch heute noch an Prüfungsordnungen, an baulichen Bedingungen und vielen anderen Benachteiligungen scheitert. Es gibt noch einige andere Anmerkungen zu diesem Thema, die ich dann im Ausschuss mit Ihnen diskutieren möchte.

Noch einmal mein Appell an Sie: Bedenken Sie diesen Paragraphen, um das Leben der Behinder-

ten nicht noch schwerer zu machen, als es ohnehin schon ist. - Danke schön.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Dr. Düttmann-Braun. - Für die FDP spricht jetzt Herr Prof. Dr. Wilke.

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Vorbemerkung sei erlaubt. Frau Ministerin, mein herzliches Beileid dazu, dass Sie heute diesen Gesetzentwurf einbringen und auch noch als Allheilmittel gegen die Misere an unseren Hochschulen preisen müssen!

Was haben wir gerade nicht alles gehört: die Internationalität der Hochschulen werde auf diese Weise gestärkt, die Effizienz der Hochschulen werde gesteigert, die Studienzeiten gingen zurück und die Abbrecherquoten sanken. - Es gehört schon viel Fantasie dazu, diese Auswirkungen auf den Gesetzentwurf zurückzuführen.

Bezeichnend ist auch der Tenor Ihrer Begründung. Sie haben deutlich gemacht, welche Ausnahmen es gebe und wer alles nichts bezahlen müsse. Man gewinnt ja den Eindruck, dass niemand mehr übrig bleibt. Sie müssen mir daher erklären, wie Sie den Betrag von 109 Millionen € im Haushalt zusammenbekommen wollen. Erklären Sie mir doch einmal, wie Sie die 85.000 Studierenden, die Sie abkassieren wollen - das ist ja eine ganz einfache Rechnung -, an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen finden können.

(D)

Ich werte das Ganze als Ausdruck eines fürchterlich schlechten Gewissens. Herr Kessel war da schon ehrlicher. Er hat dargestellt, was die Landesregierung eigentlich vorhat, und dann im Grunde genommen gesagt, das sei alles Mist. Er hat tatsächlich gesagt: Das ist keine Ursachenbekämpfung.

(Zuruf von Dietrich Kessel [SPD])

- Herr Kessel, Sie haben gesagt, das bekämpfe die Ursachen nicht. Sie fordern doch eine Ursachenbekämpfung durch zusätzlich begleitende Mittel. - Sie dürfen aber nicht erst Gebühren erheben und dann die Hochschulen verbessern; so geht das nicht. Sie haben auch die Gefahr der so-

- (A) zialen Auslese angedeutet. So etwas wollen Sie doch auf keinen Fall machen.

Frau Dr. Seidel hat noch nicht geredet; ihre Stellungnahme kennt man aber schon aus Presseerklärungen. Sie lehnt Langzeitgebühren nämlich grundsätzlich ab. - Daher wiederhole ich: Mein herzliches Beileid!

Meine Damen und Herren, wir müssen hier zwei Dinge voneinander trennen. Erstens gibt es das in der Tat unverschämte Ansinnen, Studiengebühren noch vor der Einführung von Studienkonten im Dienste kurzfristiger Haushaltssanierung zu erheben, und zweitens die grundsätzliche Diskussion über Studienkonten. Das sind zwei unterschiedliche Sachen.

Ich will gar nicht an die Vorgeschichte erinnern, an die unsäglichen Einschreibgebühren für alle, an die aus finanzpolitischer Hilflosigkeit geborene Schnapsidee, alle Studierenden gnadenlos abzuzocken, was nun Gott sei Dank vom Tisch ist. Das macht aber zugleich Mut, dass hier ein anderer Teil auch noch möglichst rasch vom Tisch gewischt werden kann.

- (B) Die Diskussion über Studienkonten, Studienschecks oder ähnliche Varianten signalisiert - das wurde hier auch deutlich gesagt - ohne Zweifel einen Paradigmenwechsel in der Landespolitik. Wir diskutieren in der Tat über Studiengebühren. Und dieses Signal - das sage ich deutlich - war längst überfällig.

Aber leider gibt es auch die Finanzlöcher. Hier geht es drunter und drüber, weil der Noch-Finanzminister unfähig ist, seine Hausaufgaben zu machen. Weil er selbst die Schulden nach oben treibt, hat er für Zukunftsinvestitionen kein Geld mehr. Herr Kessel, wie wollen wir denn die Studienbedingungen an unseren Hochschulen verbessern, wenn Sie nicht bereit sind, im Haushalt zusätzliche Mittel einzustellen?

(Zuruf von Dietrich Kessel [SPD])

- Wo stehen die denn? Wo sind die Anträge? Wir beraten demnächst ja darüber. Da bin ich aber gespannt.

Hier geht es ganz offen und unverblümt allein darum, mit Studiengebühren akute Haushaltslöcher zu stopfen. Pures Abkassieren im Widerspruch zur bildungspolitischen Vernunft lehnen wir

aber entschieden ab. Machen wir uns doch nichts vor: Langzeitstudierende zur Kasse zu bitten ist zwar populär, bildungspolitisch aber ein Nebenschauplatz. Abkassieren bei Langzeitstudierenden ist doch Politik auf Stammtischniveau. Die Ursache sind - da stimme ich Ihnen zu, Herr Kessel - die Studienbedingungen.

(C)

Noch schwer wiegender ist aber ein grundsätzlicher Konstruktionsmangel: Rot-Grün ist in diesem Punkt offenbar unbelehrbar und will wieder einmal zwei Dinge gleichzeitig erreichen, nämlich erstens eine Verhaltenssteuerung und zweitens zusätzliche Einnahmen. Beides zusammen geht nun einmal nicht. Wenn der Lenkungseffekt greift und es gelingt, die Studienzeiten zu verkürzen, dann bleibt doch der Einnahmeneffekt auf der Strecke, und umgekehrt. Ein Zielkonflikt wie z. B. bei der Ökosteuer ist vorprogrammiert. Außerdem installieren Sie ein für die Hochschulen falsches Anreizsystem, nämlich ein finanzielles Interesse an längeren Studienzeiten und damit genau das Gegenteil von dem, was wir brauchen.

Abschließend möchte ich Ihnen eine wirklich absurde Rechtfertigung der Gebühren nicht vorenthalten. Auf Seite 21 des Gesetzentwurfes heißt es unter der Überschrift "Zu Artikel 2, § 3 - Gebühr vor Einrichtung von Studienkonten": "nicht zuletzt die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Effizienz der Hochschulen rechtfertigt die Erhebung dieser Gebühr."

(D)

Es handelt sich wohlgerne um die Gebühren vor Einrichtung von Studienkonten. Diese Gelder sollen die Hochschulen doch gar nicht selbst behalten, sondern nur für den Finanzminister eintreiben. Die Hochschulen sollen also bei ihrer Tätigkeit als Geldeintreiber für den Finanzminister Leistungsfähigkeit und Effizienz unter Beweis stellen. Das ist wahrlich eine zukunftsweisende große Herausforderung für Wissenschaft und Forschung hier in diesem Lande. - Nein, so geht es nicht.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerin, ich darf Ihnen etwas vorlesen, was ich auf der Internetseite "www.bildungsportal.nrw.de" gefunden habe. Dort können Sie diese Zitate heute noch nachlesen.

"Ministerin Behler: Debatte um Studiengebühren ... lenkt von den wirklichen Aufgaben in der Hochschulpolitik ab ..."

(A) "Behler weiter: 'Es ist ein falscher Ansatz, Qualitätssteigerung an unseren Hochschulen durch Studiengebühren erreichen zu wollen. Aufgabe verantwortlicher Hochschulpolitik ist es vielmehr, intelligente Steuerungsmechanismen ... einzusetzen ...'"

"Nach Ansicht Behlers wäre bei Einführung von Studiengebühren ein noch größerer Teil der Studierenden gezwungen, neben ihrem Studium erwerbstätig zu sein, um diese Kosten zusätzlich zum eigenen Lebensunterhalt aufzubringen, was sich nach aller Lebenserfahrung studienzeitverlängernd auswirkt."

Und heute haben wir genau das Gegenteil gehört.

Ich schlage vor, dass Sie die Gebühr vor Einführung von Studienkonten zurückziehen. Sie gehört in den Müllkorb - zu den Einschreibengebühren, in die Abteilung "Rot-Grüne Irrtümer". Dann reden wir über grundsätzliche Weichenstellungen. Selbstverständlich brauchen wir eine Verkürzung der Studienzeiten und eine Erhöhung der Abschlussquoten. Darüber sind wir uns doch alle einig. Wir brauchen einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Ressourcen und eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Effizienz von Hochschulen. So, wie Sie das vorhaben, können wir das aber nicht erreichen. Wenn Sie allerdings den hier in Rede stehenden Punkt zurückführen, können wir in Ruhe und konstruktiv über die Frage diskutieren, welche Studierenden wann, unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe einen sachlich gerechtfertigten Beitrag leisten sollen und welche Ausgestaltung am ehesten den eben genannten hochschulpolitischen Zielen dient. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(B)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Prof. Wilke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute wieder einmal mehr als klar geworden, dass die Opposition zum Thema "Studiengebühren" eine recht merkwürdige Philosophie vertritt. Frau Düttmann-Braun, während die CDU-regierten Länder auf Bundesebene gegen die Gebührenfreiheit des Erststudiums im Hochschulrahmengesetz derzeit klagen, stellen Sie sich hier in Nordrhein-Westfalen doch tatsächlich hin und behaupten ganz unverfroren, Sie seien Studiengebührengegnerin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allem Respekt: Das nimmt Ihnen weder hier im Hause ab, noch glauben Ihnen das die Studierenden im Land.

(C)

Herr Wilke, im Übrigen kann ich gut damit leben, wenn sich mich zitieren. Denn zu dem, was ich vor einigen Monaten gesagt habe, stehe ich auch heute noch: Es bleibt sowohl grüne wie auch rot-grüne Politik, jedem Studierenden in Nordrhein-Westfalen ein kostenfreies Erststudium zu ermöglichen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Ein Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss sowie ein Studium in einem konsekutiven Studiengang, das zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, bleiben auch künftig und grundsätzlich gebührenfrei.

Klar ist aber auch - an der Stelle bleiben wir in der Kontinuität des Hochschulrahmengesetzes -, dass wir die Gebührenfreiheit vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Situation nicht länger unbegrenzt, ausnahmslos und für jedes Studium sowie jeden Personenkreis gewähren können. Vor diesem Hintergrund stimmen wir auch der Einführung von Studiengebühren für ein Zweitstudium zu.

(D)

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Mann, Mann, Mann!)

Gegen die Einführung unmodifizierter Langzeitgebühren, wie sie in Baden-Württemberg praktiziert werden, haben wir uns als Grüne stets sehr deutlich ausgesprochen. Denn reine Strafgebühren ohne Lenkungswirkung sind weder sozialverträglich, noch führen sie maßgeblich zu zusätzlichen Einnahmen für die Hochschulen. Schließlich schaffen sie keinerlei Anreize für die Hochschulen, ihr Lehrangebot zu verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade deshalb begrüßen wir die im Gesetz angekündigte Einführung von Studienkonten als das intelligentere Modell. Da es einige Kollegen bis heute noch nicht ganz verstanden haben, lassen Sie es mich bitte noch einmal erläutern: Jede Studentin und jeder Student sollen zum Wintersemester 2004/2005 ein Studienkonto erhalten. Die Studienguthaben umfassen in der Regel das 1,25-fache des vorgeschriebenen Studienvolumens. Die Studierenden können hierüber innerhalb einer doppelten Regelstudienzeit frei verfügen. Studierende, die ihr Stu-

- (A) dium zügig abschließen, erhalten Restguthaben, die für Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden können.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Studienkonten sichern das gebührenfreie Erststudium für jede und jeden Studierenden großzügig ab. Sie stärken die Nachfrageposition der Studierenden nach gut strukturierten Studienangeboten, denn die Hochschulen bekommen umso mehr Geld vom Staat, je mehr Studierende ihren Abschluss schaffen.

Die Studierenden können ihr Studium flexibel gestalten, und auch die Hochschulen erhalten Anreize zur Attraktivitätssteigerung ihrer Angebote. Anreize zur Optimierung und Modularisierung von Studiengängen, Anreize zur Verbesserung von Beratungs- und Betreuungsangeboten, Anreize zum Ausbau von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie Anreize für den Ausbau von Weiterbildungsmodulen bedeuten ebenfalls eine Studienreform, liebe Kolleginnen und Kollegen.

- (B) Zusammengefasst bedeutet das: Studienkonten sind großzügig und flexibel, sind sozial gerecht. Sie schaffen Anreize für die Studierenden, und sie schaffen Wettbewerb zwischen den Hochschulen. Zugleich wirken sie als Steuerungsinstrument auf die Verkürzung der Studienzeiten sowie die Erhöhung der Studiererfolgsquote hin. Erst wer sein Studienkonto verbraucht oder die doppelte Regelstudienzeit - das ist ein weiter Zeitraum - überschritten hat, bezahlt Studiengebühren.

Wir haben es also mit einem guten Weg zu tun, die Gebührenfreiheit des Erststudiums politisch breit abzusichern. Wir erhoffen uns, dass sich neben Rheinland-Pfalz noch weitere Länder anschließen werden. Als das intelligentere Modell werden Studienkonten einen Wettbewerbsvorteil ausmachen, der umso stärker ins Gewicht fällt, je größer das Geltungsgebiet ist.

Meine Damen und Herren, was die Einführung von Gebühren vor der Einrichtung von Studienkonten angeht, die der vorübergehenden Haushaltssicherung dienen sollen, sind wir Grünen nach wie vor skeptisch. Die Erhebung der vorgesehenen Gebühren - so argumentieren insbesondere auch die Kanzler der Hochschulen - würde einen derartig hohen Verwaltungsaufwand erfordern, dass es praktisch ausgeschlossen ist, bereits zum Sommersemester 2003 erstmalig Gebühren einzuziehen. Darüber hinaus werden gravierende verfassungsrechtliche Bedenken gegen die kurze Frist bis zur Erhebung von Studienge-

- bühren bis zum Sommersemester 2003 geäußert. Begründet werden diese mit einem Bruch des Vertrauensschutzes, den die Studierenden auf der Grundlage des Hochschulgesetzes in Nordrhein-Westfalen genießen. (C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Bedenken sollten wir ernst nehmen und im weiteren Verfahren erörtern, wenn wir handwerkliche Fehler und soziale Härten vermeiden wollen. Insbesondere von der anstehenden öffentlichen Anhörung im November erwarten wir Grüne weitere fachliche Argumente für die Beratungen.

Zur Einführung eines neuen Studienfinanzierungsmodells in Nordrhein-Westfalen bedarf es einer angemessenen Vorlaufzeit und einer soliden fachlichen Grundlage. Das ist auch für die Akzeptanz bei den Betroffenen wichtig, innerhalb der Hochschulen und insbesondere für die Studierenden.

- Deshalb gilt es, die Übergangengebühren vor Einführung von Studienkonten noch einmal kritisch zu überprüfen. Lassen Sie uns die Anhörung abwarten, die Argumente abwägen und dann gegebenenfalls notwendige Korrekturen vornehmen. Wir befinden uns in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs. Es ist eine altbekannte Tatsache, dass Gesetze das Parlament noch nie in der Form des eingebrachten Gesetzentwurfs verlassen haben. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (D)

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. - Für die CDU spricht jetzt der Abgeordnete Kuhmichel.

Manfred Kuhmichel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war hier am 5. Juni ja eine wirklich lebendige Debatte. Da war hier im Raum einiges los. Herr Kessel, Sie haben das am eigenen Leib erfahren müssen. Die Begeisterung über Ihren Redebeitrag war so groß, dass die Studierenden sogar Girlanden geflochten haben.

Meine Damen und Herren, wir haben seinerzeit hier darüber diskutiert, wie wir es schaffen könnten, alle gemeinsam, den Versuch der Landesregierung zurückzuweisen, die Studierenden in unserem Lande einfach so abzuzocken, wie es damals in Rede stand. Sie haben sich dem verwei-

(A) gert und gesagt: Was soll das alles, ihr Heuchler! Das ist nur ein Strategiespiel! Wir warten die Haushaltsberatungen ab! Jetzt sind wir mittendrin! Wir werden, so haben Sie gesagt, ein Gesamtkonzept zur Studienfinanzierung vorlegen. Die Studierenden werden merken, dass sie sich ganz umsonst aufgeregt haben und alles in Ordnung geht.

Zu dem damaligen Vorgehen der Regierung haben Sie eine kritische Distanz gezeigt. Jetzt liegt der Gesetzentwurf vor. Was müssen wir feststellen? Alle Befürchtungen, die seinerzeit laut geworden sind, werden jetzt bestätigt und in Gesetzesform gegossen. Sie werden doch nicht im Ansatz erwarten, dass wir einem solchen Opus hier zustimmen werden; das wird nicht geschehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie ignorieren nach wie vor jede berechtigte Kritik an diesem Gesetzentwurf.

**(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söf-
fing)**

(B) Was stellen wir fest? 109 Millionen € sind auf der Einnahmenseite des Landeshaushaltes 2003 schon veranschlagt. Das heißt, die Abzockerei ist rein fiskalisch bereits vorgenommen worden. Natürlich geschah das nicht, um damit die Haushalte der Hochschulen auszustatten. Nein, dieses Geld versickert undifferenziert in den Riesenlöchern dieses Landeshaushaltes. Das ist nicht in Ordnung. Das ist ein Angriff auf die Hochschulpolitik in unserem Land.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus ist es schlimm- ich muss das einmal deutlich sagen -, dass gerade Sie als Hochschulpolitiker von Rot-Grün sich dafür hergeben, das hier zu verteidigen. Ich könnte es noch verstehen, wenn Sie Ihre Finanzpolitiker vorgeschickt hätten. Der Landeshaushalt ist kaputt, da müssen die Studierenden halt herangezogen werden. Das können die Finanzpolitiker vielleicht verantworten. Sie stehen für die Hochschulen und stellen sich hier hin und vertreten dies. Das ist für mich einfach unverständlich; wie ich noch einmal deutlich sagen muss.

Verehrte Frau Dr. Seidl, ich mag Sie gut leiden, muss hier aber doch noch einmal etwas dazu sagen.

(C)

(Zurufe von der CDU: Uii!)

- Das muss man vorausschicken, damit das, was ich jetzt sage, ein wenig abgefedert wird. - Frau Dr. Seidl, Sie stellen sich in diesem Lande gelegentlich als die Mutter Courage der Studierenden hin, die gegen die Gebührenabsichten der Landesregierung antritt. Sie lassen sich dafür auch noch feiern, obwohl Sie selbst hier, wo es zur Sache geht, das mitmachen, was Sie draußen bekämpfen. Das ist nicht in Ordnung. Ich muss das einmal so deutlich sagen. Wie gesagt, ich mag Sie gut leiden, aber das ist nicht in Ordnung.

Ich darf Sie jetzt einmal zitieren; denn Sie haben in der eben angesprochenen Debatte vom 5. Juni Folgendes gesagt, was unverändert richtig ist:

"... haben wir Grüne uns stets gegen undifferenzierte Langzeitstudiengebührenmodelle ohne Steuerungswirkung ausgesprochen. ... Langzeitstudiengebühren sind unsozial, weil sie die individuellen Bildungsbiografien nicht berücksichtigen."

(D)

Was ist jetzt passiert? Ist der Gesetzentwurf nun so, dass Sie zustimmen können? Ist das alles vom Tisch? Das glauben Sie doch wohl selbst nicht.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Sie hören mir nicht zu, Herr Kuhmichel!)

Ich zitiere weiter. Sie sagten am 5. Juni:

"Diesmal ist es der Finanzminister,"

- er ist noch im Amt -

"der die Schuldenlöcher in Nordrhein-Westfalen über einen zusätzlichen Beitrag der Studierenden sanieren will."

Das will er mittels dieses Gesetzentwurfs nach wie vor. Die Einschreibgebühr ist natürlich vom Tisch. Das war ein kleiner Köder, den man nach dem Motto, dass die Studierenden dann ruhig sein werden, zurückgezogen hat. Das, was abkassiert wird, soll nach wie vor undifferenziert in den Löchern dieses Haushaltes verschwinden. Sie machen das mit. Das ist nicht in Ordnung.

(A) Draußen sagen Sie dies, drinnen sagen Sie das. Das wird auf Dauer nicht zu halten sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Am 5. Juni haben Sie weiterhin gesagt - ich zitiere -, Sie hielten die "sarpolitischen Vorschläge aus Sicht einer Bildungspolitikerin" - das sind Sie; das ist vollkommen richtig - "für sozial nicht abgefedert, für nicht nachhaltig und für politisch auch nicht klug".

Auch das hat nach wie vor Gültigkeit. Sie stellen sich heute aber hier hin und sagen, dass jetzt alles in Ordnung ist und dass Sie das mittragen können. Das finden wir nicht in Ordnung.

Ich komme zu einem letzten Zitat von Ihnen, weil auch das nach wie vor unverändert Bestand hat. Sie haben gesagt:

"... dass eine wesentliche Ursache für lange Studienzeiten schlecht strukturierte Studiengänge, mangelnde Beratung und Betreuung sowie oft überfüllte Seminare an Hochschulen sind. Vergessen wird schließlich immer, dass die Hochschulen finanziell noch unzureichend ausgestattet sind, um die ... Bildungsexpansion zu bewältigen."

(B)

Das haben Sie gesagt und Sie haben Recht damit. Ich gebe Ihnen gerne Recht. Wenn Sie dieser ganzen Sache hier aber zustimmen und die 109 Millionen € in irgendwelche Löcher laufen lassen, versündigen Sie sich an der Hochschulpolitik unseres Landes.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Kuhmichel. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Schultz-Tornau das Wort.

Joachim Schultz-Tornau (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben sich wegen der 2,9%igen Steigerungsrate gerühmt und gesagt, dass das, was hier mit den Hochschulen geschieht, ganz vorzüglich sei. Das erinnert mich an die Argumentation schlechter Eltern, die ihre Kinder zu schlagen pflegen und sie auch noch hungern lassen. Wenn sie ihnen dann einen Kanten Brot mehr geben und sagen, sie schränken das Schlagen ein, ist das eine ganz vorzügliche Pädagogik. So ähnlich sieht das aus,

mit dem Sie sich gegenüber unseren Hochschulen rühmen wollen.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen doch, dass sie im nationalen und internationalen Vergleich hinterherhinken. Die Hoffnung stirbt aber zuletzt.

(Minister Dr. Michael Vesper: Der Vergleich hinkt so wie die gesamte FDP!)

- Es kommt ja nicht darauf an, ob Ihnen der Vergleich passt. Von den Hochschulen wird er schon richtig verstanden.

Ich will jetzt nicht auch noch in die Sympathieerklärungen für die Kollegin Seidl eintreten, weil sonst ihr Ruf endgültig ruiniert ist. Das will ich dann doch nicht zu verantworten haben.

Sie haben deutlich gemacht, dass Sie das für Unfug halten und dass Sie, soweit Ihre Kräfte reichen, den Teil, in dem es um die Langzeitgebühren geht, noch verhindern wollen. Wir sind sehr gespannt darauf. Unsere Hilfe werden Sie bei diesem Versuch auf jeden Fall erhalten.

(D)

Wir setzen bei unserem Studienkontenmodell auf Ressourcen- und nicht auf Zeitverbrauch. Aber über ein Studienkontenmodell kann man diskutieren. Etwas durchaus Intelligentes und Diskussionswürdiges mit einem solchen Schwachsinn zu verbinden, unterscheidet Nordrhein-Westfalen allerdings ganz deutlich von Rheinland-Pfalz.

Hätten Sie es doch so gemacht wie der Kollege Zöllner in Rheinland-Pfalz. Lesen Sie einmal nach, wie es begründet wird, dass das Studienkontenmodell dort erst im Studienjahr 2004/05 eingeführt werden soll. Das geschieht, damit sich die Studierenden langfristig darauf einstellen können. Damit wird der Vertrauensschutz für die Studierenden und für die Hochschulen gewahrt.

Vizepräsident Jan Söffing: Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Joachim Schultz-Tornau (FDP): Genau das konterkarieren Sie hier in Nordrhein-Westfalen, indem Sie dieses unsägliche Gebührenmodell ab 2003 vorschalten. Ich kann nur sagen: Glückliches

- (A) Rheinland-Pfalz, armes Nordrhein-Westfalen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Schulz-Tornau. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/3023** an den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung** - federführend -, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

12 Deponie-Ranking für NRW bringt Planungssicherheit

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3046

- (B) Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Kollegen Lindlar das Wort.

Hans Peter Lindlar (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch 82 Tage und die restliche Zeit von heute und wir haben Neujahr 2003.

(Heiterkeit)

Viele von uns wird es freuen, dass dann wieder ein neues Jahr anfängt. Dieses Datum 1. Januar 2003 hat aber in diesem Land eine abfallpolitische Bedeutung, die uns mit Sicherheit über den Tag hinaus beschäftigen wird und uns eigentlich schon seit längerem beschäftigen sollte. Darauf hat die CDU-Landtagsfraktion mehrfach hinwirken wollen - zuletzt im Januar 2001 mit unserem Antrag in Sachen Deponieranking. Ziel des heutigen Antrags ist es, erneut auf diese Situation hinzuweisen, die in einem Zeitraum von weniger als 100 Tagen für uns aktuell sein wird.

Was bedeutet der Termin 1. Januar 2003? Es ist nach dem Willen der Landesregierung und der

Umweltministerin der Termin, an dem die Möglichkeit nicht vorbehandelte Abfälle abzulagern, endet. Das bedeutet, dass alle Siedlungsabfälle, also landläufig unser Hausmüll, ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unvorbehandelt auf einer Deponie abgelagert werden dürfen. Gemessen an der Wirklichkeit in Nordrhein-Westfalen heißt das im Klartext, dass aller Abfall eine Müllverbrennungsanlage durchlaufen haben muss.

(C)

Dieser Termin ist gegenüber dem Termin 1. Juni 2005, der durch die Gesetzgebung deutschlandweit gilt, um zweieinhalb Jahre vorverlegt. Der 1. Juni 2005 ist von der CDU-geführten Bundesregierung und Herrn Töpfer als Umweltminister schon 1992 mit der Technischen Anleitung Siedlungsabfall bestimmt worden. Diesen Termin hat auch die im März 2001 in Kraft getretene Ablagerungsverordnung nicht infrage gestellt.

Knapp 100 Tage vor dem 1. Januar 2003 haben wir in Nordrhein-Westfalen allerdings noch 47 Siedlungsabfalldeponien in Betrieb, auf die unvorbehandelte Abfälle abgekippt werden können. Dabei ist das Bild in Nordrhein-Westfalen sehr differenziert.

Wie wir in Erfahrung bringen konnten, wird die Frist 1. Januar 2003 in Teilen des Landes eingehalten werden können. Das gilt z. B. für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

(D)

Die Frist wird nach derzeitiger Auskunft des Ministeriums im Regierungsbezirk Münster eingehalten werden müssen. Dazu komme ich später noch.

Sie wird im Regierungsbezirk Arnsberg nicht eingehalten werden; denn dort dürfen alle Deponien noch bis zum 31. Mai 2005 unvorbehandelte Abfälle annehmen.

Sie wird im Regierungsbezirk Detmold nicht eingehalten werden: Dort ist die unvorbehandelte Ablagerung von Abfällen bis zur Inbetriebnahme der hier geplanten MBA - maximal bis zum 31. Dezember 2004 - gestattet.

Sie wird z. B. durch die Deponien Paderborn, Lippe und Höxter nicht eingehalten werden, bei denen Planungen bestehen, dass zumindest die Hälfte der Abfälle noch weiter unvorbehandelt abgelagert werden dürfen.